



Öffentliche Zustellung

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken vom 04.11.2024, Az. 51.49.11.07266 an Herr Borcoi konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Er war bisher in 66280 Sulzbach gemeldet.

Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsge-
setz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 1.13 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntma-
chung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 22.11.2024 als zugestellt.

Saarbrücken, den 7.11.2024

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
Der Regionalverbandsdirektor
FD 10 – Hauptamt
Im Auftrag


RV Angestellte
Unterschrift, Dienstbezeichnung